

SFCR 2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

2023

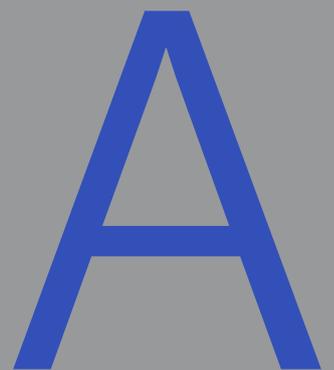
Zusammenfassung	2	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1	Geschäftstätigkeit	5
A2	Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A3	Anlageergebnis	8
A4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A5	Sonstige Angaben	9
B	Governance-System	11
B1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	13
B4	Internes Kontrollsystem	14
B5	Funktion der internen Revision	14
B6	Versicherungsmathematische Funktion	14
B7	Outsourcing	15
B8	Sonstige Angaben	15
C	Risikoprofil	17
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	19
D1	Vermögenswerte	20
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D4	Alternative Bewertungsmethoden	35
D5	Sonstige Angaben	35
E	Kapitalmanagement	37
E1	Eigenmittel	37
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E6	Sonstige Angaben	42
Anhang		43
	Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023	44

Zusammenfassung

Kapitel	Seite	
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen und die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, der Vermögensverwaltung, der Informationstechnologien und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist. Das HGB-Ergebnis im Berichtsjahr 2023 war geprägt von einem insgesamt erfreulichen operativen Geschäftsverlauf und fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Die Preise und Bedingungen des operativen Geschäfts entwickelten sich insgesamt positiv. Die Grob-schadenbelastung fiel niedriger aus als im Vorjahr, auch wenn sie durch erhebliche Belastungen durch das verheerende Erdbeben im Februar in der Türkei beeinflusst wurde. Dagegen fiel die Auflösung von Schadenrückstellungen für frühere Anfalljahre, die im Zuge der Überprüfung der Reservierungssituation vorgenommen werden konnte, niedriger als im Vorjahr aus. Die deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vor allem auf das Ausbleiben von gegenläufigen Einmaleffekten sowie auf höhere laufende Erträge im Berichtsjahr zurückzuführen.</p>	4-9
B – Governance-System	<p>Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, das vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und die Munich Re Gruppe sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Entscheidungsprozesse sowie Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten sind aufgeführt.</p>	10-15
C – Risikoprofil	<p>Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Münchener Rück AG mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie die Munich Re Gruppe ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das SCR der Münchener Rück AG um 1,6% von 17,7 Milliarden € auf 18,0 Milliarden €. Haupttreiber für den Anstieg waren ein außerordentlich starkes Wachstum im Lebensrückversicherungsgeschäft und ein moderater Ausbau von Exponierung gegenüber Kreditrisiken in der Kapitalanlage der Rückversicherung, verstärkt durch die gesunkenen Zinsniveaus. Risikoreduzierend wirkte dagegen die verbesserte Diversifikation zwischen den Risikokategorien, die unmittelbar aus dem ausgewogeneren Risikoprofil resultiert. Zusätzlich sank das SCR im Rückversicherungsgeschäft Schaden/Unfall durch den Ausbau der externen Retrozession und eine ausgeglichene Portfoliostruktur sowie der Abwertung des US-Dollars. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR der Munich Re Gruppe entnommen werden.</p>	16-17

D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während für die Bilanzierung nach HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze anzuwenden sind. Die Münchener Rück AG wendet als Einzelgesellschaft keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	18-35
E – Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikorechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2023 lag bei 53,8 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2,0 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,3 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023/2024 berücksichtigt. Bei einem SCR von 18,0 Milliarden € ergab sich für die Münchener Rück AG als Einzelgesellschaft eine Solvenzquote von 299%.	36-42

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen der Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG), Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 - Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Dabei orientiert er sich an den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.munichre.com/cg-de>.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart) hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 02 28/4108-0
Fax: 02 28/4108-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur der Munich Re Gruppe

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 – Rechtliche Struktur.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 – Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie im Kap. Z des SFCR 2023 der Munich Re Gruppe im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. A 1 – Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war erneut geprägt von profitabilem Geschäftswachstum sowie von Extremwetterereignissen insbesondere in Europa und Amerika. Die Belastung durch Großschäden in der Schaden-/Unfallrückversicherung betrug 2.724 Millionen €, wobei sich die Großschäden aus Naturkatastrophen auf 1.973 Millionen € und die von Menschen verursachten Großschäden auf 750 Millionen € summierten.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2023 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 32.018 (31.550) Millionen €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % resultiert vor allem aus Neugeschäft und dem Ausbau von Bestandsgeschäft. Gegenläufig wirkte die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir im Berichtsjahr ein niedrigeres Bruttobeitragsvolumen: Die Bruttobeiträge reduzierten sich um 7,1% auf 8.254 (8.885) Millionen €. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenrückversicherung um 2,9% gesunken. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung hat sich im Vergleich zum Vorjahr jeweils signifikant verbessert.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir im Berichtsjahr hingegen einen Zuwachs der Bruttobeitragseinnahmen um 4,9% auf 23.764 (22.665) Millionen €. Das Wachstum resultiert aus Neugeschäft und dem Geschäftsausbau über viele Sparten und Regionen hinweg. Bei unveränderten Wechselkursen hätte sich das Beitragsvolumen um 8,4% erhöht.

Bei der Erneuerung der Rückversicherungsverträge nutzte Munich Re Wachstumschancen erfolgreich, insbesondere im Bereich nicht-proportionaler Naturkatastrophendeckungen angesichts des attraktiven Ratenniveaus. Die Preise und Bedingungen entwickelten sich in den Teilmärkten insgesamt positiv, wobei der Trend unterschiedlich stark ausgeprägt war, abhängig von Schadenerfahrung, zukünftiger Schadenerwartung und Marktsituation. So stiegen die Preise für Versicherungsschutz in Regionen und Sparten mit hoher Schadenerfahrung teilweise deutlich. Dagegen verzeichneten die Preise eher geringere Steigerungen in Regionen und Sparten mit niedrigen Schäden. Munich Re trägt dieser Heterogenität in der Preisentwicklung Rechnung und hat gezielt Geschäft aufgegeben, das nicht mehr den Risiko-/Renditeerwartungen entsprach. Insgesamt stieg das Preisniveau für das Portfolio von Munich Re um rund 3,1%. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt im Berichtsjahr mit 1.459 Millionen € leicht unter Vorjahresniveau. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der turnusgemäßen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr aufgrund einer im Ausmaß niedrigeren Auflösung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren. Über die Jahre betrachtet blieb

das Sicherheitsniveau der Rückstellungen jedoch unverändert hoch. Gegenläufig wirkte eine in Summe niedrigere Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit 2.724 Millionen € unter dem Niveau des Vorjahres sowie leicht unter unserem erwarteten Wert von 14%. Auch im Geschäftsjahr 2023 ereignete sich eine Vielzahl von Großschäden, wobei das mit Abstand größte Schadenereignis des Jahres das verheerende Erdbeben in der Türkei mit einem erwarteten Schaden von rund 550 Millionen € war.

Aufgrund weiterer großer Schadenereignisse, wie beispielsweise Hurrikan Otis, der im Oktober 2023 in Mexiko wütete, fiel die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen mit 1.973 Millionen € höher aus als im Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge machten sie 9,8 Prozentpunkte der Schadenquote aus.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung betrug die von Menschen verursachten Großschäden im Berichtsjahr 750 Millionen € und verringerten sich stark im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht 3,7 Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug im Geschäftsjahr 1.711 (1.799) Millionen €.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, betrug insgesamt 96,4 (93,7) %, hauptsächlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Höhe der Gewinne die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 um 252 Millionen € auf 8.060 (8.313) Millionen €. Aufgrund von Unterschäden mussten der Schwankungsrückstellung in den Versicherungszweigen Feuer, Kredit und Transport zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden. Dagegen musste aufgrund von Überschäden die Schwankungsrückstellung in Kraftfahrt, Haftpflicht und Luftfahrt reduziert werden. Zudem wurde aufgrund des gesunkenen Höchstbetrags die Schwankungsrückstellung in Unfall reduziert. In den Versicherungszweigen Technik sowie Sonstige Zweige wird seit dem Berichtsjahr 2021 keine Schwankungsrückstellung mehr gestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an

internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenen Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im Meldebogen S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ sowie im Meldebogen S.04.05.21 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern“.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebensrückversicherung, deren Aufstellung überwiegend an geografischen Regionen orientiert ist, konnte der Rückgang der Beitragseinnahmen bei gruppeninternen Retrozessionen mit Erstversicherungstöchtern zum Teil durch neue Verträge im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten kompensiert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Reserveanpassungen vor allem in Kanada.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen haben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund von verbesserten Vertragskonditionen erhöht. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte versicherungstechnische Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Großschadenbelastung.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) sind die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Neugeschäft leicht gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr bedeutend höheren Schadenbelastung.

In der Allgemeinen Haftpflichtrückversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen vor allem aufgrund von Anteilsreduzierungen und Aufgabe von unprofitablem Geschäft gesunken. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer stark gestiegenen Schadenquote.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, das Vereinigte Königreich, die USA, China und Australien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 35 %) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 35 % des Prämienaufkommens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 20 %) den größten Anteil daran hat. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 25 %), insbesondere aus China und Singapur. Australien steuert rund 5 % zum Umsatz bei.

Der Umsatz in Nordamerika ist im Wesentlichen aufgrund von neuen Verträgen moderat gestiegen und beträgt 2,6 (2,4) Milliarden €. In Europa ist der Umsatz gesunken und beträgt 2,6 (2,9) Milliarden €. Davon stammten 1,6 (1,4) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich. In Asien verringerten sich unsere Beitragseinnahmen auf 2,0 (3,1) Milliarden €. Im Wesentlichen ist der Rückgang der Beitragseinnahmen bei gruppeninternen Retrozessionen mit Erstversicherungstöchtern zu verzeichnen.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) die USA, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Australien und Indien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 20 % unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 45 % des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 15 % aus Deutschland und rund 10 % aus dem Vereinigten Königreich. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15 %), Australien (ca. 5 %) und Lateinamerika (ca. 5 %).

Auf dem US-Markt haben sich die Preise vor allem in der Sachversicherung weiter verbessert. Im Berichtsjahr blieb der Umsatz in der Rückversicherung im US-Geschäft trotz Neugeschäft und positivem Marktumfeld jedoch konstant bei 4,2 (4,2) Milliarden €, da selektive Portfolioumschichtungen und Anteilsreduzierungen an Versicherungsquoten durchgeführt wurden.

Das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa konnte gegenüber dem Vorjahr auf 11,3 (10,8) Milliarden € gesteigert werden. Dies gelang in vielen Märkten durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft. In Deutschland stiegen die Beitragseinnahmen auf 3,8 (3,4) Milliarden €.

Das Prämienvolumen in Australien konnte auf 1,6 (1,5) Milliarden € und in Indien auf 1,1 (0,7) Milliarden € ausgebaut werden.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2023	Vorjahr
Laufende Erträge	2.938	2.342
Zu-/Abschreibungen	193	-1.224
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	444	166
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-584	-1.077
Gesamt	2.991	206

Die deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr ist insbesondere auf das Ausbleiben von gegenläufigen Einmaleffekten zurückzuführen. So fielen im Vorjahr insbesondere zinsbedingt hohe Abschreibungen sowie eine deutliche Zuführung zur Drohverlustrückstellung für derivative Finanzinstrumente an. Zudem konnten wir im Berichtsjahr höhere laufende Erträge vereinnahmen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2023	Vorjahr
Grundvermögen	187	214
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.685	1.983
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	21
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196	-166
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	795	-351
Derivate	81	-1.511
Andere Kapitalanlagen	5	16
Gesamt	2.991	206

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag sank unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB im Wesentlichen durch Verkäufe um 34 Millionen € auf 296 (330) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieft Forderungen (Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities), zum Beispiel Verbriefungen von Konsumentenkrediten und Immobilienfinanzierungen.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasing

Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kap. D 1 – Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten in Höhe von 225 (234) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbaurechte.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Aus der Währungsumrechnung wurden unter den sonstigen Erträgen 1.932 Millionen € und unter den sonstigen Aufwendungen 1.763 Millionen € erfasst.

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2023 von Munich Re auf den Seiten 124 bis 131. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie auf unserer Internetseite unter www.munichre.com/corporate-governance.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind angemessen, um den internen und externen Anforderungen an die jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits 2015 ist die „Solvency II: Munich Re – Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, die letzte Aktualisierung erfolgte 2023. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Vergütungsanforderungen nach Solvency II bei der Munich Re Gruppe. In der Münchener Rück AG erfolgt die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene „Compensation Policy“.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Compensation Policy“ festgelegt und – ebenso wie die Inhalte der MR GCP – im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens der Munich Re Gruppe, der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe Kap. B 1 des SFCR 2023 der Munich Re Gruppe.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung für alle Mitarbeiter in der Rückversicherungsgruppe hinsichtlich der Bestandteile und der Funktionsweise nach einheitlichen Grundsätzen geregelt. Alle Mitarbeiter erhalten einen Jahresbonus (Company-Result-Bonus). Hierbei handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re Gruppe verwendet. Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Leitende Angestellte erhalten darüber hinaus einen Long-Term Incentive-Plan. Dieser entspricht weitgehend der Mehrjahresvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der Vergütungsstruktur der Munich Re Gruppe und ist im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 1, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite unter www.munichre.com/pflichtveroeffentlichungen. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen, Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Munich Re Group Fit and Proper Policy“ geregelt. Die Norm und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 näher erläutert.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 beschrieben.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert, keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für die Munich Re Gruppe wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 dargestellt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 2 näher erläutert.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsfeldenebene (Rückversicherung, ERGO) sowie innerhalb des Group Investment Managements (GIM).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Group CRO, der die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3 beschrieben.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die Durchführung des kontinuierlichen unterjährigen ORSA-Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen der Munich Re Gruppe und der Münchener Rück AG sichergestellt. Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird bei wesentlichen Änderungen jährlich durch das Group Risk Committee überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Governance des internen Modells

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über das ordnungsgemäße Funktionieren des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Die VMF unterstützt die RMF, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert ihre versicherungsmathematische Expertise bezüglich der Validierung des internen Modells bei.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

B4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das interne Kontrollsystem entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des internen Kontrollsystems (inklusive des Operational Risk Control Systems – ORCS) entnehmen Sie bitte dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 4.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Das Compliance-Management-System der Münchener Rück AG ist in der „Solvency II Group Compliance Policy“ definiert.

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 4 beschrieben.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 5 beschrieben.

Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 5 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 6 beschrieben.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie diese Informationen bitte dem SFCR 2023 von Munich Re Gruppe, Kap. B 7.

Outsourcing kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen sowohl innerhalb der Gruppe als auch an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und

Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgegliederten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Ausgliederungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Externe Dienstleister		
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
Microsoft Ireland Operations Limited	Nutzung von MS IaaS, PaaS und SaaS Diensten. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
SAP Deutschland SE & Co. KG	Bündelung von bestehenden SAP-Lösungen in einer Plattform	Deutschland
Gruppeninterne Dienstleister		
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller MR Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller MR Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von MR New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller MR Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller MR Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller MR United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, das vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. B 8.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Da die Münchener Rück AG für die Munich Re Gruppe die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen der Munich Re Gruppe sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar.

Die Aussagen zum Risikoprofil der Munich Re Gruppe können deshalb nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. C enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.224
Immaterielle Vermögenswerte	0	104
Latente Steueransprüche	106	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	300	157
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.513	264
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	91.203	74.383
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.069	579
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.698	46.688
Aktien	352	294
Aktien – notiert	159	141
Aktien – nicht notiert	193	153
Anleihen	22.446	22.781
Staatsanleihen	15.448	15.725
Unternehmensanleihen	6.432	6.501
Strukturierte Schuldtitel	269	259
Besicherte Wertpapiere	297	296
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.964	2.879
Derivate	660	201
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	889	889
Sonstige Anlagen	126	73
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.408	2.577
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.408	2.577
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.052	8.903
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.213	6.587
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.131	6.283
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	82	304
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.162	2.316
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	883	612
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.045	1.705
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	14.399	8.694
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.115	9.375
Forderungen gegenüber Rückversicherern	143	143
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.534	1.258
Eigene Anteile (direkt gehalten)	701	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.084	1.084
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	55	77
Vermögenswerte insgesamt	127.612	108.243

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamtkonzern oder die Rückversicherungsgroupe gemeint.

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen und auf Grundlage der besten Erkenntnisse des Managements möglichst zuverlässig zu ermitteln. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG beliefen sich die latenten Steueransprüche zum

31. Dezember 2023 auf 3.491 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 5.546 Millionen €. 2023 wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 3.384 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche der Münchener Rück AG nach Verrechnung beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 106 Millionen €. Die entsprechenden latenten Steuerschulden betragen 2.162 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausüben und keine aktiven latenten Steuern ansetzen.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2023 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 212 Millionen €, die in voller Höhe auf die ausländischen Betriebsstätten entfallen.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 12 Millionen € wurden in der Solvenzbilanz Steueransprüche in Höhe von 4 Millionen € bilanziert, da ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne erwartet werden, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen. Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorträge

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	12	200	212
Bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	0	0
Mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
Mehr als zehn Jahre vortragsfähig	2	0	2
Zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	10	200	210
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	0	0	0
Zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	0	0	0

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen, im Jahresabschluss nach HGB zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegenden Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten), sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 40 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 41 Millionen €.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:

- mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
- basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Solvency-II-Bewertungsvorschriften mit null zu bewerten sind, von

dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;

- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG:

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewer-

tungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 – Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Wir machen seit dem Geschäftsjahr 2022 für einzelne Portfolios von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch, nach dem die Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet werden können. Aufgrund der gegenwärtigen Kapitalmarktvolatilität gehen wir für diese Portfolios von einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung aus.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 – Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos (Counterparty Default Risk) zu bewerten.

Nach HGB werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks mit dem voraussichtlich einbringbaren Betrag bewerten.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitannteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im Meldebogen S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen S.19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. D 2 – Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	51.571
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	49.167
Risikomarge	1.280
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.124
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.115
Risikomarge	8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.053
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.595
Risikomarge	1.540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-3.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-4.297
Risikomarge	1.215
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	55.624

Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Diese schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im Kap. D 2 – Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern diese bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Die Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvenzbilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR (Incurred But Not Reported), unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvenzbilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede nach HGB und Solvency II gibt die Tabelle „Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II“ einen quantitativen Überblick.

Die Überleitung erfolgt unternehmensindividuell nach den beiden Geschäftsbereichen Leben/Gesundheit und Schaden/Unfall. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB (netto). Hierbei wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

- Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung und nur in HGB vorhandene Rückstellungen eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren sowohl in Leben/Gesundheit als auch in Schaden/Unfall überwiegend aus der barwertorientierten Bewertung der Rückstellungen.
- In einem zweiten Schritt wird die bilanzielle Gesamtposition (netto) des nach IFRS bewerteten Versicherungsgeschäfts nach Solvency II übergeleitet.

Unter der Position „Umklassifizierung von Bilanzposten“ werden insbesondere Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen umgegliedert, die unter Solvency II außerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede enthält im Wesentlichen methodische Unterschiede aus der Modellierung von kurz laufendem Geschäft gemäß dem IFRS Bewertungsmodell Premium Allocation Approach.

Des Weiteren werden unter IFRS Depotforderungen und -verbindlichkeiten nicht als eigene Position wie in der Solvenzbilanz ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unterschiede im Geltungsbereich sowie sonstige Unterschiede resultieren unter anderem aus Verträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und nach den Regelungen von IFRS 9 als Finanzinstrumente außerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert werden.

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken unter IFRS ist geringer als die unter Solvency II gebildete Risikomarge. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Gegensatz zur Bemessung der Risikomarge die gruppenweite Risikodiversifikation in die Bemessung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken einfließt. Außerdem finden operationelle Risiken bzw. Kreditrisiken keinen Eingang in die Berechnung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken nach IFRS.

Die vertragliche Servicemarge für noch nicht realisierte Gewinne ist Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS im Gegensatz zu Solvency II.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. D 2 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

31.12.2023	Rückversicherung		
	Leben/ Gesundheit	Schaden/ Unfall	Gesamt
Mio. €			
HGB versicherungstechnische Rückstellungen¹ (Netto)	12.033	60.375	72.409
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	-8.060	-8.060
Unterschiede in Bewertung, Ansatz und Geltungsbereich HGB/IFRS	-2.138	-4.325	-6.463
Umklassifizierung von Bilanzposten ²	-3.817	-8.809	-12.626
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen¹ (Netto)	6.078	39.181	45.259
SII Bester Schätzwert vs. IFRS Barwert der erwarteten Netto-Cashflows	4.294	6.653	10.948
Umklassifizierung von Bilanzposten	948	4.857	5.805
Quantifizierte methodische Unterschiede	2.959	1.681	4.640
Unterschiede Geltungsbereich und sonstige Unterschiede	388	115	503
SII Risikomarge vs. IFRS Risikoanpassung	1.009	917	1.925
IFRS vertragliche Servicemarge	-6.560	0	-6.560
SII versicherungstechnische Rückstellungen¹ (Netto)	4.821	46.751	51.572

1 Entspricht der bilanziellen Gesamtposition versicherungstechnischer Rückstellungen nach Rückversicherung.

2 Saldo aus versicherungstechnischen Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus versicherungstechnischen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 (1)(b) der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund

einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	15	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	286	1.301
Rentenzahlungsverpflichtungen	74	80
Depotverbindlichkeiten	2.650	1.713
Latente Steuerschulden	2.162	0
Derivate	982	124
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41	41
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.138	2.077
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.145	2.770
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.061	1.061
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.525	1.671
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.292	4.678
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	47	47
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.246	4.632
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	15
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	19.374	15.531

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die an einen sachverständigen Dritten zu entrichten wären, damit dieser die finanziellen Risiken der Verbindlichkeit übernimmt. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS) Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der

Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Arrangements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2023
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	44
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	74
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	201
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	1

- 1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.
- 2 Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.
- 3 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsraten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2023	Vorjahr
Rechnungszins	3,2	3,5
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,5	1,6
Rententrend	1,4	1,5

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2023	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	57,0	59,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	43,0	41,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Rechnungszins in Höhe von 1,83 % angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumzahlun-

gen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 1,76 % berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00 % und 3,00 % angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00 % und 2,00 % angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen des Bestandes wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 – Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen von Munich Re und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ und die dazugehörigen Erläuterungen im Kap. D 1 – Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihen verwenden wir die von externen Anbietern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vor allem auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. D 3 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Insolvenzfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Anbieter übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer

Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Unabhängig von der Bewertung gliedern wir Derivate aus den sonstigen Rückstellungen (HGB) in die Position Derivate der Solvenzbilanz um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. D 1 – Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen der Munich Re Gruppe. Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. E 1 entnommen werden.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von der Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat nicht gebundenes Tier 1-Kapital die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	104	-104
Kapitalanlagen einschließlich Darlehen, Hypotheken und Zahlungsmittelbestand	94.694	78.044	16.650
Nachrangige Verbindlichkeiten ²	-4.292	-4.678	386
Steuerabgrenzung (netto)	-2.055	0	-2.055
Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-3.612	-3.553	-59
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-32.122	-54.629	22.508
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	52.614	15.288	37.326

1 Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

2 Inklusive anteiliger Zinsen.

Eigenmittel

					31.12.2023
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	42.134	42.134			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.246		0	4.246	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	53.812	49.567	0	4.246	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.184	49.567	0	1.618	
SCR	17.974				
MCR	8.088				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	299%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	633%				

Eigenmittel

					31.12.2022
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	40.412	40.412			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.045		0	4.045	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	51.889	47.844	0	4.045	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.889	47.844	0	4.045	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.437	47.844	0	1.592	
SCR	17.693				
MCR	7.962				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	293%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	621%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2023 sowie des Vorjahres. Wie der ersten Tabelle zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital. Die inhaltliche Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 299% (293%) per 31. Dezember 2023 enthielt als Abzugsposten die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2,0 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,3 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023/2024 berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1.923 Millionen € gestiegen. Dies war zurückzuführen auf die Erhöhung der Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen um 1,7 Milliarden € sowie Zeitwertunterschiede bei bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten von 0,2 Milliarden € (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Die Werttreiber können dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. E 1, Tabelle „Eigenmittelveränderung“ entnommen werden.

In der Tabelle „Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“ wird einerseits die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2023 und des Vorjahres dargestellt und andererseits werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie aufgrund von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	42.134	40.412	1.722
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.246	4.045	201
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	53.812	51.889	1.923

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	52.614	50.566
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	701	747
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.346	1.976
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	42.134	40.412
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	9.173	7.429
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	2.033	2.144
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	11.206	9.573

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,2 (4,0) Milliarden €. Die Veränderung resultierte überwiegend aus Zeitwertunterschieden.

- Die 2018 emittierte Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2049 und kann zum 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden.
- Die 2020 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2041 und kann zum 26. November 2030 erstmals ordentlich gekündigt werden.
- Die 2021 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Milliarde € hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 26. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.
- Die 2022 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden USD hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 23. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die vier (vier) Nachranganleihen der Münchener Rück AG, die alle nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Ergänzende Eigenmittel

Keine.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 – Latente Steueransprüche und D 2 – Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Die Solvenzkapitalanforderung der Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2023 18,0 Milliarden € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,6%. Haupttreiber für den Anstieg war ein außerordentlich starkes Wachstum im Lebensrückversicherungsgeschäft und ein moderater Ausbau von Exponierung gegenüber Kreditrisiken in der Kapitalanlage der Rückversicherung. Risikoreduzierend wirkte dagegen die verbesserte Diversifikation zwischen den Risikokategorien, die unmittelbar aus dem ausgewogeneren Risikoprofil resultiert. Zusätzlich sank das SCR im Rückversicherungsgeschäft Schaden/Unfall durch den Ausbau der externen Retrozession und eine ausgeglichene Portfoliostruktur sowie der Abwertung des US-Dollars.

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.05.21 „Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung reduzierte sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 4,2 Milliarden €. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. Der Mischsteuersatz berücksichtigt sowohl Unterschiede der Steuersätze an verschiedenen Standorten als auch Besonderheiten bei der Versteuerung vor allem bei Aktiengewinnen und -verlusten sowie Erträgen aus Wechselkursveränderungen. Bei der Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird von einem gruppenweiten Aufbau aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der aktuellen passiven latenten Steuern ausgegangen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. C entnehmen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoran-satz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2023 8,1 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen, da die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierzu nicht erfolgte.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für die Munich Re Gruppe.

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2023 der Munich Re Gruppe, Kap. E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Die Münchener Rück AG hat im Februar 2024 erneut ein Aktienrückkaufprogramm auf den Weg gebracht. Bis zur Hauptversammlung am 30. April 2025 sollen eigene Aktien im Wert von maximal 1,5 Milliarden € (ohne Nebenkosten) erworben werden.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	106
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	300
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.513
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	91.203
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.069
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.698
Aktien	352
Aktien – notiert	159
Aktien – nicht notiert	193
Anleihen	22.446
Staatsanleihen	15.448
Unternehmensanleihen	6.432
Strukturierte Schuldtitel	269
Besicherte Wertpapiere	297
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.964
Derivate	660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	889
Sonstige Anlagen	126
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	2.408
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.408
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.052
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.213
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.131
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	82
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.162
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	883
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.045
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	14.399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.115
Forderungen gegenüber Rückversicherern	143
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.534
Eigene Anteile (direkt gehalten)	701
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.084
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	55
Vermögenswerte insgesamt	127.612

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	51.571
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	49.167
Risikomarge	1.280
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.124
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.115
Risikomarge	8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.053
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.595
Risikomarge	1.540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-3.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-4.297
Risikomarge	1.215
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	15
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	286
Rentenzahlungsverpflichtungen	74
Depotverbindlichkeiten	2.650
Latente Steuerschulden	2.162
Derivate	982
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.138
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.061
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.525
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.292
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	47
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.246
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten insgesamt	74.998
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	52.614

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Mio. €	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	199	292	72	2.499	1.857	1.198	7.211
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	107	33	1	1.260	506	110	904
Netto	92	260	72	1.238	1.351	1.088	6.307
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	180	264	80	2.391	1.725	1.161	6.987
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	107	25	1	1.256	499	103	860
Netto	73	239	80	1.135	1.226	1.058	6.127
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	45	123	83	2.214	1.444	928	4.703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	10	9	0	1.187	371	66	607
Netto	35	114	83	1.027	1.073	862	4.095
Angefallene Aufwendungen	52	90	13	436	324	276	1.453
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen							
Gesamtaufwendungen							

	Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Recht- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach	
Mio. €										
Gebuchte Prämien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.487	1.074	36	32	881					18.839
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						36	431	257	4.402	5.126
Anteil der Rückversicherer	249	75	3	4	5	9	27	33	867	4.193
Netto	3.237	999	33	28	876	27	405	224	3.535	19.771
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.492	1.089	38	31	847					18.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						35	446	248	4.348	5.077
Anteil der Rückversicherer	232	93	3	4	4	9	28	30	850	4.102
Netto	3.260	996	35	27	843	27	418	217	3.498	19.260
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.783	647	17	6	531					13.521
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						5	774	52	1.954	2.784
Anteil der Rückversicherer	128	70	-3	3	1	6	12	9	163	2.638
Netto	2.655	577	20	3	530	-1	762	43	1.791	13.668
Angefallene Aufwendungen	955	341	19	11	210	7	122	44	546	4.899
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen										52
Gesamtaufwendungen										4.951

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								
	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit					Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
	Kranken- versiche- rung	Versiche- rung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versiche- rung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	anderen Ver- sicherungs- verpflich- tungen*	Kranken- rück- versiche- rung	Lebens- rück- versiche- rung	Gesamt
Gebuchte Prämien									
Brutto	0	0	0	0	0	0	2.710	4.925	7.635
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	222	762	984
Netto	0	0	0	0	0	0	2.488	4.162	6.650
Verdiente Prämien									
Brutto	0	0	0	0	0	0	2.759	4.365	7.124
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	261	857	1.118
Netto	0	0	0	0	0	0	2.498	3.508	6.006
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	0	0	0	0	0	0	2.207	3.303	5.510
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	155	840	995
Netto	0	0	0	0	0	0	2.052	2.463	4.515
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	878	1.271	2.149
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									6
Gesamtaufwendungen									2.156
Gesamtbetrag Rückkäufe	0	0	0	0	0	0	5	31	36

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

S.04.05.21**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern****Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Nichtlebensversicherung				
		USA	Vereinigtes Königreich	Australien	Indien	China
Gebuchte Prämien - brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	3.409	3.017	1.952	1.021	1.079	1.089
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	351	1.142	742	478	48	31
Verdiente Prämien - brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	3.240	3.057	2.161	1.009	925	1.082
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	339	1.134	746	476	46	30
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	3.042	2.255	1.305	728	692	734
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	257	630	368	389	21	53
Angefallene Aufwendungen - brutto						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	1.206	765	591	239	191	311
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	464	62	29	15	2	3

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Mio.€	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Lebensversicherung				
		Kanada	Vereinigtes Königreich	USA	China	Australien
Gebuchte Bruttobeiträge	55	1.882	1.572	640	382	378
Verdiente Bruttobeiträge	55	1.882	1.539	613	429	378
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-33	1.482	1.480	512	156	168
Angefallene Brutto-Aufwendungen	482	781	315	1	138	102

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen*
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
Mio. €							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vt. Rückstellungen als Ganzes	0	0			0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	0		0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0			0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	0	0			0		0

* Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Insgesamt*	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)				Kranken- rückvers. (In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversi- cherung nach Art der Le- bensversiche- rung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen**			
Mio. €								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vt. Rückstellungen als Ganzes	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	-4.297	-4.297		0	0	0	5.595	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-2.045	-2.045		0	0	0	883	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	-2.253	-2.253		0	0	0	4.712	
Risikomarge	1.215	1.215	0			0	1.540	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	-3.083	-3.083	0			0	7.135	

* Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

** Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Mio. €	Krankheits- kostenver- sicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	0	24	9	1.342	417	224	1.240	179
Gesamthöhe*	0	-2	0	578	51	40	95	56
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	26	10	764	366	184	1.145	124
Schadenrückstellungen								
Brutto	24	267	222	4.633	1.318	2.003	9.961	11.062
Gesamthöhe*	23	24	6	1.244	364	105	926	306
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1	243	216	3.389	955	1.898	9.035	10.756
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	24	291	232	5.975	1.735	2.227	11.201	11.241
Bester Schätzwert insgesamt – netto	1	269	226	4.153	1.321	2.083	10.180	10.880
Risikomarge	0	2	2	38	19	37	227	280
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	24	293	233	6.013	1.754	2.264	11.428	11.522
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt	23	22	6	1.822	414	144	1.021	362
Versicherungstechn. Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	1	271	228	4.191	1.339	2.120	10.406	11.160

*Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen.

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Insgesamt
	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankenrück- versicherung	Unfallrück- versicherung	See-, Luft- fahrt und Transport- rückver- sicherung	Sachrück- versicherung	
Mio. €									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	-508	1	0	198	-6	4	-48	-670	2.405
Gesamthöhe*	-22	0	0	33	-1	-4	-1	-136	686
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-486	1	0	165	-5	8	-47	-534	1.719
Schadenrückstellungen									
Brutto	1.167	35	4	860	575	7.571	712	7.462	47.878
Gesamthöhe*	81	7	1	7	33	54	17	1.331	4.527
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.087	28	4	854	542	7.517	696	6.131	43.351
Beste Schätzwert insgesamt – brutto	659	36	4	1.058	568	7.575	665	6.791	50.283
Beste Schätzwert insgesamt – netto	600	29	4	1.018	537	7.525	648	5.596	45.069
Risikomarge	63	1	0	10	4	100	17	488	1.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	722	36	4	1.068	573	7.675	681	7.280	51.571
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	58	7	1	40	31	50	16	1.195	5.213
Versicherungstechn. Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	664	30	4	1.028	541	7.625	665	6.084	46.358

*Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen.

S.19.01.21**Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Mio. €	Entwicklungsjahr											Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 &+
Vorher												569	569	569
N-9	1.616	2.156	1.029	480	195	132	260	169	191	127			127	6.355
N-8	1.456	2.216	1.131	648	200	360	297	172	183				183	6.663
N-7	1.512	2.049	1.703	578	516	309	431	212					212	7.311
N-6	1.186	3.397	1.900	953	568	419	228						228	8.651
N-5	1.305	3.602	2.172	990	739	581							581	9.387
N-4	832	4.061	2.426	1.257	691								691	9.267
N-3	872	3.006	2.089	986									986	6.954
N-2	842	3.633	2.648										2.648	7.123
N-1	1.072	4.430											4.430	5.502
N	1.306												1.306	1.306
Insgesamt													11.962	69.089

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 &+
Vorher												7.896	6.663
N-9	0	0	3.458	2.620	2.238	1.886	1.563	1.268	944	698			642
N-8	0	4.163	3.349	2.519	2.215	1.762	1.317	1.064	883				817
N-7	4.764	5.396	4.273	3.418	2.491	1.977	1.542	1.208					1.116
N-6	7.498	6.636	4.866	3.977	2.935	2.126	1.764						1.620
N-5	5.676	6.361	4.702	3.665	2.597	2.471							2.265
N-4	7.485	7.806	6.350	5.358	3.532								3.247
N-3	8.006	8.723	6.496	5.067									4.654
N-2	8.244	9.594	7.214										6.623
N-1	10.128	11.616											10.756
N	10.232												9.476
Insgesamt													47.878

S.23.01.01
Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	42.134	42.134			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.246		0	4.246	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	53.812	49.567	0	4.246	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	53.812	49.567	0	4.246	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.184	49.567	0	1.618	0
SCR	17.974				
MCR	8.088				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	299%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	633%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2023
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	52.614
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	701
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.346
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	42.134
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	9.173
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	2.033
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	11.206

S.25.05.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)****Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

Mio. €	Solvvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
Art des Risikos				
Gesamtdiversifikation	-11.283			
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	22.125			
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	17.974			
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	21.595			
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	11.008			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	0			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	0			
Geschäftsrisiko insgesamt	0			
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	0			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	21.744			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	12.411			
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	11.934			
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	7.447			
Operationelles Risiko insgesamt	1.627			
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	1.627			
Sonstige Risiken	915			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Mio. €	
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	33.407
Diversifikation	-11.283
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	17.974
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	0
Solvvenzkapitalanforderung	17.974
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.331
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.151
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

Mio. €	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-4.151
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-4.151
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-6.914

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht-Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €		
MCR _{NL} -Ergebnis		7.951
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien² in den letzten zwölf Monaten
Mio. €		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	1	12
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	269	262
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	226	69
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	4.153	1.226
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	1.321	1.386
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	2.083	1.052
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	10.180	5.750
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	10.880	3.165
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	600	977
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	29	33
Beistand und proportionale Rückversicherung	4	28
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	1.018	869
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	537	31
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	7.525	415
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	648	237
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	5.596	3.881

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €		
MCR _L -Ergebnis		1.583
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Mio. €		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	2.457	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	2.188.343

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft**Berechnung der Gesamt-MCR**

Mio. €	
Lineare MCR	9.535
SCR	17.974
MCR-Obergrenze	8.088
MCR-Untergrenze	4.493
Kombinierte MCR	8.088
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	8.088

Impressum/Service

© 2024

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
X: @MunichRe

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Veröffentlichungsdatum Internet:
5. April 2024

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rappl, Ute Trenker
Telefon: +49 89 38 91-22 55
shareholder@munichre.com

Service für institutionelle Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 38 91-39 10
ir@munichre.com

Service für Medien

Stefan Straub
Telefon: +49 89 38 91-98 96
presse@munichre.com

© 2024

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107, 80802 München